

Jugendcheck, Zukunftswerkstatt & Co

12 Methoden und Modelle für bewusste Jugendbeteiligung in der Pfarre

Jugendbeteiligung heißt ja nicht nur, dass Jugendliche aktiv und sichtbar in der Pfarrgemeinde „auftauchen“, sondern auch, dass sie bewusst in Informations- und Entscheidungsprozesse der Pfarre eingebunden werden. Da jede Pfarre hinsichtlich ihrer Beteiligungskultur und ihrer bisherigen Erfahrungen sehr unterschiedlich ist, gibt es dafür kein allgemein gültiges Rezept. Im Folgenden werden 12 Modelle für Jugendbeteiligung rund um den PGR vorgestellt, die übernommen, weiterentwickelt oder als Inspiration für eine eigene Form dienen können:

Modell 0: „Nullvariante“

Jugendbeteiligung ist im Zuge der PGR-Wahl und auch später kein Thema. Die Energie geht in andere Zielgruppen und Projekte. Dies ist eine bewusste Entscheidung und „passiert“ nicht einfach so. Dieser Weg wird auch offen kommuniziert, um keine falschen Erwartungen zu erzeugen.

Modell 1: „Jugendliche als PGR-Mitglieder“

Zumindest drei junge Menschen zwischen 16 und 25 werden motiviert, bei der PGR-Wahl zu kandidieren. Im Fall ihrer Wahl werden die Rahmenbedingungen der PGR-Zusammenarbeit so gestaltet, dass eine sinnvolle Mitarbeit für die Jugendlichen möglich ist. Das betrifft v.a. die Sitzungskultur und die Zeiten, an denen PGR-Sitzungen stattfinden.

Modell 2: „Fachausschuss Jugend“

Nach der PGR-Wahl wird ein „Fachausschuss Jugend“ gegründet, in dem sowohl junge Menschen als auch gewählte PGR-Mitglieder zusammenarbeiten. Dort werden alle Anliegen rund um das Thema Jugend und Pfarre besprochen und Vorschläge entwickelt, die bei PGR-Sitzungen eingebracht werden. Der Fachausschuss kann aber auch selbstständig Angebote für Jugendliche durchführen. Der Fachausschuss Jugend besteht idealerweise aus 6 bis 12 Mitgliedern und trifft sich zumindest fünf Mal im Jahr. Es wird ausdrücklich empfohlen, diesen Fachausschuss nicht mit dem Thema „Kinder“ zu koppeln, da die Zielgruppen sehr unterschiedlich sind und der Aspekt „Jugend“ erfahrungsgemäß zu kurz kommt.

Modell 3: „Jugendrat“

Zwei Mal im Jahr findet ein pfarrlicher Jugendrat statt, zu dem alle Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren, die im Pfarrgebiet leben, per Brief oder Email eingeladen werden. Die PGR-Mitglieder sind beim Jugendrat anwesend und lassen sich von den Teilnehmer/innen zu im Vorfeld festgelegten Fragestellungen beraten. Die Jugendrat-Teilnehmer/innen können zusätzlich ihre Wünsche und Anregungen beim PGR deponieren. Der Jugendrat lebt von einer guten Moderation, einer durchdachten Einladung sowie vom Erstnehmen der Vorschläge.

Modell 4: „Kooptierung“

Mindestens drei pfarrlich-aktive junge Menschen unter 25 Jahre werden nach der Wahl in den PGR kooptiert. Es sollen deshalb drei Personen sein, damit sie nicht als „Einzelkämpfer/in“ in der Vielzahl der PGR-Themen untergehen und die Aufgaben gut verteilt werden können. Da eine PGR-Periode mit 5 Jahren sehr lang im Vergleich zu den vielen Veränderungen in der Jugendzeit erscheint, kann eine Kooptierung auch für eine bestimmte Zeitspanne (z.B. 2 Jahre) festgelegt werden.

Modell 5: „Jugend-Ort“

1x jährlich findet eine PGR-Sitzung an einen „Jugend-Ort“ im Pfarrgebiet statt (Jugendzentrum, Lokal, etc.) statt. So werden junge Menschen und ihre Lebenssituationen zumindest indirekt thematisiert. Vielleicht ergeben sich aus diesem bewussten Ortswechsel auch ein Perspektivenwechsel oder neue Kontakte für die PGR-Mitglieder in Sachen Jugendbeteiligung.

Modell 6: „Zukunftswerkstatt“

Im PGR wird vereinbart, dass im Frühling jedes Jahres eine pfarrliche Zukunftskonferenz stattfindet, zu der neben den PGR-Mitgliedern und weiteren pfarrlichen Schlüsselpersonen auch Jugendliche zwischen 16 und 25 eingeladen werden. In der Zukunftskonferenz werden gemeinsam Veranstaltungen und Schwerpunkte für das kommende Arbeitsjahr geplant und festgelegt. Dafür braucht es das Verständnis aller Beteiligten, Bewährtes zu lassen um dafür auch Neues auszuprobieren.

Modell 7: „gewählte Jugendvertreter/innen“

Im Rahmen einer Jugend-Pfarrversammlung wählen Jugendliche aus ihrem Kreis mindestens drei Vertreter/innen oder eine „erwachsene“ Vertretungsperson, die in im PGR kooptiert werden. Diese von Jugendlichen gewählten Vertreter/innen, bringen jugendliche Interesse und Perspektiven in den PGR ein, sind aber nicht für die Jugendarbeit in der Pfarre „zuständig“.

Modell 8: „Jugendvertreter/in“

Ein bei der PGR-Wahl gewähltes oder eigens dafür kooptiertes Mitglied des PGRs übernimmt die Funktion des/der Jugendvertreter/in im PGR. Er/Sie steht in engem Kontakt mit Jugendlichen sowie mit Personen, die in der Jugendarbeit im Gebiet der Pfarre aktiv sind (Vereine, KJ-Jugendleiter/innen, Streetwork, etc.) Die Hauptaufgabe der/des Jugendvertreter/in besteht dabei v.a. im Einbringen von jugendlichen Sichtweisen und Interessen in den PGR und nicht in der Organisation der pfarrlichen Jugendarbeit.

Modell 9: „Selbstverwaltung“

Der PGR stellt Jugendlichen einen Raum sowie ein Budget zur Verfügung mit dem Auftrag, diese Ressourcen sinnvoll und eigenverantwortlich zu nutzen. Die Jugendlichen benennen zwei Ansprechpersonen für den PGR, die die Verantwortung für Raum und Budget übernehmen und 1x jährlich bei einer PGR-Sitzung über Aktivitäten und Nutzung berichten.

Modell 10: „Jugend-Check“

Ähnlich wie bei manchen Ordensgemeinschaften werden bei allen richtungsweisenden Projekten und Entscheidungen (Feste, Umbauten, Kirchenraumgestaltung, Veränderungen, etc.) bewusst und als Selbstverpflichtung die jungen Mitglieder der Pfarrgemeinde zu ihrer Meinung befragt. Diese Meinungen werden in die Entscheidungsprozesse eingebracht und diskutiert.

Modell 11: „Expertenrat“

Zu jeder PGR-Sitzung werden fünf zufällig aus dem Taufbuch oder Melderegister ausgewählte Jugendliche zwischen 16 und 25 mit Tagesordnung als Experten/innen eingeladen. Falls sie an der Sitzung teilnehmen, achtet der/die Sitzungsleiter/in darauf, dass sie zu Wort kommen und sich gut einbringen können.